

Merkblatt Dreifach-Mehrzweckhalle

zum Reglement über die Benützung von Gemeinde- und Schulräume sowie deren Aussenanlagen durch Dritte vom 3. Mai 2017



Geeignete Anlässe

Konzerte, Musicals, Abendunterhaltungen, Sportanlässe, Empfänge, Generalversammlungen, etc.

Platzangebot

maximales Platzangebot bei Bankettbestuhlung:

3/3 Halle: 1'008 Personen

2/3 Halle: 672 Personen

1/3 Halle: 336 Personen

maximales Platzangebot bei Konzertbestuhlung:

3/3 Halle: 1'248 Personen

2/3 Halle: 832 Personen

1/3 Halle: 416 Personen

→ die Bestuhlung ist mit dem Hauswart abzusprechen

Maximale Personenzahl, welche bei einer Veranstaltung in den Saal/Raum zugelassen sind:

3/3 Halle: 1'300 Personen

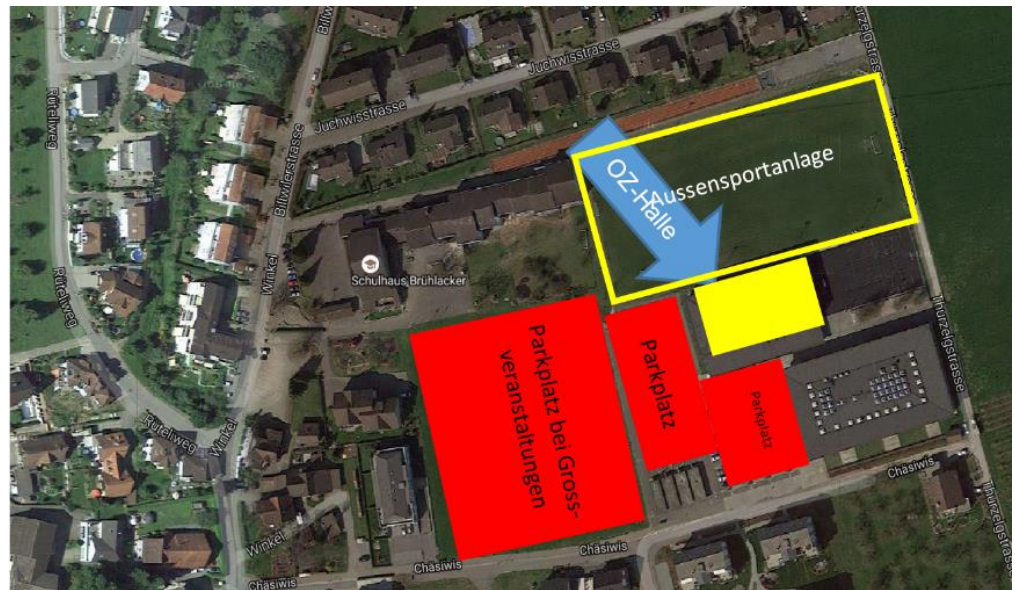
2/3 Halle: 840 Personen

1/3 Halle: 420 Personen

Bühne: 50 Personen

Verfügbarkeit	werktags ab 17.00 Uhr / Samstag und Sonntag ganzer Tag / Sonntag und allgemeine Feiertage bis 20.00 Uhr Ausnahmen sind in Art. 9 des Benützungsreglements umschrieben.
Inventar	Anzahl Tische: 90 Anzahl Stühle: 540 Stühle, Bänke, Tische und dergleichen dürfen nur mit Bewilligung des Hauswartes auf den Galerien platziert werden.
Bühne	vorhanden fix und mobil
Office	vorhanden / Inventar für 540 Personen
Wirtschaftsbetrieb	Es ist wenn möglich Bier von der Brauerei Schützengarten St. Gallen anzubieten. Es sind einheimische Lieferanten zu berücksichtigen. Der Nordostbereich der Mehrweckhalle darf nur für Anlieferungszwecke belegt werden. Zwischen Schulhaus und Mehrweckhalle ist eine Durchfahrt von mind. 3.5 m freizuhalten. Das Befahren des Hartplatzes ist nicht gestattet. Sollte dies in begründeten Fällen dennoch notwendig sein, ist dies im Voraus mit dem Hauswart abzusprechen. → In der Notzufahrt, vor dem Schulhauseingang (im Bereich der Absperrpfosten), dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden.
Unterhaltungsanlässe	Vor Unterhaltungsanlässen hat die veranstaltende Organisation das Recht, Bühne und Saal für Proben zu belegen. Die Saalbenützer haben sich untereinander abzusprechen. Im Zweifelsfall entscheidet die «Koordinationsstelle Infrastruktur» in Absprache mit der jeweiligen Körperschaft.
Dauerbelegung	möglich / Für eine Belegung sind pro 1/3 Halle mindestens 8 aktive Personen erforderlich. Wird die Halle nur für einen Teil des Jahres benötigt, ist der beanspruchte Zeitraum in der Reservation anzugeben.
Aussenanlage	kann separat dazu gemietet werden (zuständig Hauswart Primarschule Oberbüren)
Schlüsselbezug	beim Hauswart. Es gelten die Bestimmungen der Körperschaft, welche die Schlüssel aushändigt.
Parkplatz	Es sind die Parkplätze beim OZ-Thurzelg (rund 100 Parkplätze / mit Parkplatzeinweisung bis 130 Plätze) zu benützen. Bei einer Besucher- / Teilnehmerzahl von über 500 Personen ist zwingend ein Parkkonzept an die Koordinationsstelle Infrastruktur einzureichen. Weitere Hinweise in Art. 17 des Benützungsreglements. → Bei Benützung der angrenzenden Wiese als Parkplatz muss der Pächter des Wieslandes frühzeitig informiert werden (via Koordinationsstelle Infrastruktur).

Situationsplan

**Hauswart**

Guido Fürer, T 079 419 37 62 / guido.fuerer@thurzelg.ch

Mit dem Hauswart ist ein Termin für die Übergabe, Instruktion und Rückgabe der Anlage / Räume frühzeitig zu vereinbaren (Zeitaufwand ist kostenlos).

Die Verfügbarkeit/Anwesenheit des Hauswarts während der Veranstaltung ist vorgängig abzusprechen. Der Hauswart hält dies in einem Rapport fest. Diese Stunden werden dem Veranstalter gemäss dem Gebührentarif im Anhang des Benützungsreglements verrechnet.

Die Weisungen des Hauswartes sind einzuhalten.

**Koordinationsstelle
Infrastruktur**

Front-Office, Gemeindehaus, Unterdorf 9, 9245 Oberbüren
T 058 228 25 35 / frontoffice@oberbueren.ch / www.oberbueren.ch

Reservation

www.oberbueren.ch/Raumverwaltung